

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 21 (1943)

Heft: 1

Artikel: Reichsdeutsche Pläne der Alterssicherung

Autor: W.F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-721365>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

la fienagione. Eh! no, ragazzi! Qui bisogna aspettare; il fieno matura con tutto suo comodo. „Temp specia sctagion vegn“ (tempo aspetta, stagione viene). E intanto c'è sempre altro da fare. „Det lavor e pan l'à da vessian par inchieu e par dumani!“ (Di lavoro e pane ce ne deve essere per oggi e per domani.)

Pensiamo appunto che qui sta il merito speciale di questa brava gente di Bedretto. D'aver trovato per i lavori il ritmo giusto consentito, voluto dalla natura alpestre; d'aver trovato modi d'occupazioni e d'emigrazione in armonia con le necessità dell'ambiente e del clima, in armonia con la loro robustezza, con il loro bisogno d'agire.

Nella loro patriarcale semplicità sarebbero ben meravigliati di sentirsi dire che sono stati e che sono benemeriti, non soltanto per il contributo di lavoro che hanno dato e che danno tuttavia; non soltanto per le fatiche sostenute validamente; ma più ancora per le loro prove di resistenza al lavoro, di spirito di sacrificio e di coraggio.

Alina Borioli.

Reichsdeutsche Pläne der Alterssicherung.*

Über die eigenen Landesgrenzen schauen und mit kritischem Blick zu erfahren, was draußen vorgeht, das war von je eine glückliche Selbstverständlichkeit schweizerischer Geistigkeit. Mögen auch die meisten Aufgaben hier ihr ganz besonderes Lokalkolorit haben und ihre eigenen bodenständigen Formen der Lösung verlangen, der Blick über die Grenze schadet nie, am wenigsten heute, wo man sieh seiner Schweizer Eigenart bewußt ist.

Gerade in der Fürsorge und Sozialpolitik wird man bei näherem vorurteilsbefreiten Prüfen oft finden, daß die politischen Schlagworte und Theorien, mit denen gewisse Neuerungen begründet werden, einen Kern bergen, der längst vorher unter anderer politischer Konstellation von den einsichtigen Fachleuten vertreten wurde. Viele der gegenwärtigen Notstände sind allgemein verbreitet, unter den verschiedensten wirtschaft-

* In der nächsten Nummer hoffen wir, über den Beveridgeplan berichten zu können. Redaktion.

lichen und politischen Systemen; sie sind eine allgemeine Krankheit der gegenwärtigen Menschheit und verlangen überall in gleicher Richtung Abhilfe. In jedem Falle tun wir gut, ausländische Bestrebungen und Leistungen uns streng sachlich zu vergegenwärtigen. In einem weitern Stadium der Betrachtung ist dann zu prüfen, was von den Gedanken auch bei uns zu verwirklichen wäre. In diesem Sinne wird die folgende Skizze vorgelegt, die sich darauf beschränkt, gewisse deutsche Pläne auf Grund des deutschen Schrifttums anzudeuten.

Im Februar 1940 beauftragte der Führer den Reichsorganisationsleiter Dr. Ley, den Entwurf „einer umfassenden und großzügigen Altersversorgung“ vorzulegen. Er wurde im Oktober des gleichen Jahres übergeben. Der Leitgedanke war: jedem Volksgenossen die ihm zustehenden Mindestbedürfnisse unter allen Umständen zu sichern. Die bisherige Sozialversicherung befriedigt nicht. Mit dem Grundsatz: Leistung erhält, wer vorher Beiträge gezahlt hat, seien die elementarsten Grundrechte des Gemeinschaftslebens zum Gegenstande eines versicherungsmathematischen Geschäfts gemacht worden. Damit würden Millionen Volksgenossen, die aus irgend welchen zufälligen Gründen die Beitragsbedingungen nicht erfüllt hatten, von den sozialen Grundrechten ausgeschlossen. Die Voraussetzung, daß jemand seine Pflichten gegenüber der Gemeinschaft erfüllt habe, ist praktisch keine Beschränkung, „denn niemand wird daran denken, die Versorgungsleistung von einem komplizierten Schnüffelverfahren nach den kleinsten Verfehlungen des täglichen Lebens abhängig zu machen“. „Die eines Kulturvolkes unwürdige Bedürftigkeitsprüfung der aus dem liberalen Staat übernommenen Wohlfahrtspflege“ gebe es nicht mehr. Der Versorgungsanspruch hänge nicht von der Bedürftigkeit ab und werde auch nicht durch das Vorhandensein von Ersparnissen beeinträchtigt. „Wer spart, soll über das unumgänglich Notwendige hinaus einen Fortschritt und Aufstieg erleben.“

„Die Mittel für das Versorgungswerk sollen im Rahmen der allgemeinen Besteuerung aufgebracht werden. Der Staat trägt die Verantwortung für seine Bürger, die ihm treu gedient haben... Er verlangt vom Arbeiter keine geringere Treue als vom Beamten; er kann ihm daher auch keine geringere Sorge angedeihen lassen“. Für diesen Grundsatz beruft man sich auf Bismarck: „Wozu soll nur der, welcher im Kriege oder als Beamter erwerbsunfähig geworden ist, Pension haben, und nicht auch der Soldat der Arbeit? Mein Vorschlag war, jedem Arbeiter ein unverlierbares Recht auf eine staatliche Jahresrente

einzuräumen für sein Alter oder seine Arbeitsunfähigkeit.“ (Gesammelte Werke Bd. 9, S. 196.)

Daß die Wirtschaft die Milliardenbeträge, welche die Altersversorgung erfordert, zu tragen vermag, wird von Dr. Ley unbedingt bejaht. Auch bisher hätten die Kinder ihre Eltern unterhalten. Der Unterschied liege im wesentlichen darin, daß das bisherige Gemisch von Almosen, Unterhalt und Bettelei aufhöre und daß statt dessen der Staat von dem gesunden schaffenden Teile des Volkes Abgaben fordern werde, um sie dem kranken, invaliden und alten Teile des Volkes zu geben. „Die Sicherung der sozialen Existenz ist jeden Falls eine volkswirtschaftliche Investitionsaufgabe, die in nichts hinter der Bedeutung zurücksteht, die der Kapitalbildung allgemein zugemessen wird.“ Ihr wirtschaftlicher Nutzen liegt in der gesteigerten Leistungskraft des Volkes. Die zunehmende „Vergreisung“ der Bevölkerung bilde keine finanzpolitische Erschwerung der staatlichen Altersversorgung. Man dürfe getrost der Tatsache entgegensehen, daß sich der Anteil der alten Leute an der Gesamtbevölkerung in den nächsten Jahrzehnten immer mehr vergrößere und also die Quote des erwerbsfähigen Volksteils zurückdrängen werde. Damit distanziert sich Dr. Ley von dem Vergreisungsgejammer einzelner Bevölkerungsstatistiker. Es ist gewiß nicht ohne Reiz, daß hier von offizieller deutscher Seite derselbe Optimismus bekannt wird, den maßgebliche Kreise Englands teilen, wie z. B. die amtlichen Statistiker von England, Wales und Schottland und die bekannte Zeitschrift „Economist“, die aus der zunehmenden Besetzung der höheren Altersklassen die selbstverständliche Forderung eines energischen Ausbaues der englischen Altersversicherung ableitet.

Grundsätzlich sind für die neue deutsche Altersversorgung Geldrenten vorgesehen, welche die Ausgaben für Wohnung Nahrung und Kulturgrundlagen des Daseins sicherstellen. Aber nicht als Einheitsrente, sondern mit Abstufungen nach den bisherigen Lebensumständen, und zwar nach der Lebensstellung, die der zu Versorgende sich als Ergebnis seiner Lebensarbeit erworben hat (nicht nach dem zufälligen Status des Lebenswegs). Die Staffelung der Rente entspreche dem Leistungsprinzip. Auch sei der Bedarf der Anwärter nicht einheitlich. Die Verschiedenheit des Bedarfs sei in der Lohn- und Einkommensgestaltung begründet. Erkenne man sie grundsätzlich als richtig an, könne man auch an der Tatsache nicht vorbeikommen, daß gestaffelte Einkommen zwangsläufig auch gestaffelte Lebensbedürfnisse bewirken, die den Lebensstandard des Einzelnen ausmachen.

Dieser aber wandelt sich nicht völlig durch das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben. Gegen die Einführung der Einheitsrente spreche vor allem das Fehlen eines absoluten Existenzminimums, an das man anknüpfen könnte. Es dürfe nicht auf der einen Seite ein Teil der Bevölkerung, deren Mindestbedarf durch den Betrag der Einheitsrente nicht gedeckt werde, mit seinem Lohn hadern und zu einer Gruppe verbitterter Kleinrentner werden, während bei einer andern Volksgruppe das Maß einer Mindestsicherung überschritten werde, wodurch die Eigenverantwortlich verloren gehe. Das Arbeitswissenschaftliche Institut der Deutschen Arbeitsfront hat darauf hingewiesen*, daß auch die Vereinigten Staaten, Peru und Finnland in ihren neuen Alters- und Invalidenversicherungen sich für gestaffelte Renten entschieden haben. In den Ländern aber, die an der Einheitsrente festhalten (Großbritannien und Dominien in Australien und Afrika) wird die Staffelung neuerdings gefordert.

Außer dieser Feststellung scheint an konkreten Einzelheiten der geforderten Altersversicherung bisher im neuen deutschen Schrifttum nicht viel erörtert worden zu sein, obwohl der Ley'sche Entwurf zahlreiche Äußerungen über das Thema im allgemeinen veranlaßte. Die Vierteljahrsshefte zur Wirtschaftsforschung (15. Jahrgang, Heft 2/3), woraus hier einiges ausgewählt wurde, verweisen auch auf die These von Th. Bühler, nach welcher die staatliche Altersversorgung nur einen, allerdings den ersten Grundpfeiler der gesamten Alterssicherung bilden soll. Sie sei zu ergänzen durch Einrichtungen der einzelnen Erwerbsunternehmungen, durch die familiäre Sorge der Kinder für ihre Eltern und durch die eigene Sparsamkeit des Schaffenden selber, der für seine alten Tage vorsorge.

Seit der Aussprache zum Ley'schen Entwurf ist es wieder still geworden über die staatliche Altersversorgung. Hingegen wurde über die betriebliche Altershilfe mancherlei geschrieben. Sie gilt als ein Kernstück der heute eifrig gepflegten betrieblichen Sozialpolitik. Die Erörterungen darüber** beziehen sich aber durchweg auf spezifisch reichsdeutsche Verhältnisse und haben deshalb in ihren Einzelheiten kaum Interesse für uns.

W. F.

* Arbeiten zur Altersversorgung, Jahrbuch 1939, Bd. 2.

** Einige Literatur angeführt in der Sozialen Praxis 1941, Sp. 817.